STADT WETZLAR



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in Drucksachen-Nr.: - AZ:

Behindertenbeirat	1588/20 - I/522

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Einführung eines Inklusionspreises

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

Die Stadt Wetzlar lobt einen Inklusionspreis aus, der jährlich zu vergeben ist und mit 1000,-- € dotiert wird.

Wetzlar, den 03.02.2020

gez. Bärbel Keiner

Begründung:

Prämiert werden Gruppen, Vereine, Firmen oder Einzelpersonen, die zu einem vorurteilsfreien Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen beitragen. Prämiert werden Initiativen und Projekte, die Barrieren im Kopf gegenüber Menschen mit Behinderungen abbauen und bestehende Wertvorstellungen und Denkmuster hinterfragen.

Ebenso Projekte, die beispielhaft Menschen mit Behinderungen fördern und unterstützen, eigenverantwortlich in der Mitte der Gemeinschaft zu leben. Die Preisverleihung findet jährlich in einer Feierstunde am Tag der Menschen mit Behinderung (3. Dezember) statt.

Ziel des Preises ist es, über neue Wege zur Inklusion nachzudenken, damit das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich wird. Indem gute Praxisbeispiele und innovative Projekte öffentliche Würdigung erfahren, soll gleichzeitig "das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen" geschärft werden.

Bewerben können sich:

- in der Stadt Wetzlar angesiedelte freie und öffentliche Organisationen
- Einrichtungen und Dienste
- Vereine
- Hilfsorganisationen
- Bildungs- und Kultureinrichtungen
- Initiativen
- Netzwerke
- Betriebe, Firmen und Unternehmen
- sowie Einzelpersonen

Bewerber können ihr eigenes Projekt vorschlagen oder Projekte und Initiativen, die sie für preiswürdig halten.

Es können nur bereits laufende Projekte und Initiativen eingereicht werden.

Dotierung

Der Preis ist mit insgesamt 1.000,-- € dotiert. Er kann auf maximal drei Preisträger aufgeteilt werden.

"Das Preisgeld darf ausschließlich für gemeinnützige und inklusions-fördernde Projekte, Maßnahmen oder Initiativen des/der Gewinners/Gewinner in Wetzlar eingesetzt werden."

Die Beteiligung an der Ausschreibung des Inklusionspreises beinhaltet keinen Anspruch auf eine weitere Finanzierung der für die Auszeichnung vorgeschlagenen Projekte, Maßnahmen und Initiativen durch die Stadt Wetzlar.

Jury

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury unter Ausschluss des Rechtswegs. Dabei kommt es entscheidend darauf an, ob die Bewerbungen die Kriterien örtliche Präsenz, Zugänglichkeit, Innovation, Partizipation, Übertragbarkeit und Langfristigkeit erfüllen. Partnerschaftliche Kooperationen und ehrenamtliches Engagement werden bei der Entscheidung besonders berücksichtigt. Gleiches gilt für Projekte, die das Bewusstsein für Menschen mit seltenen, öffentlich kaum wahrgenommenen, Behinderungen fördern.

Die Jury wählt unter allen Einsendungen die Bewerber aus, die den Voraussetzungen der Ausschreibung des Inklusionspreises entsprechen.

Informationen zum Tag der Behinderung

Dass die Würde, die persönlichen Rechte und das persönliche Wohlergehen jeden Menschen betreffen, soll <u>am 3. Dezember 2020</u> mit dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung erinnert werden. Zum Abschluss des Jahrzehnts der Menschen mit Behinderungen haben die Vereinten Nationen (UNO) diesen Gedenk- und Aktionstag ausgerufen. Der Tag ist auch noch als Internationaler Tag der Behinderten bekannt, da dies bis 2007 die offizielle Bezeichnung war. Am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen werden Organisationen dazu aufgerufen, sich den Belangen und Problemen behinderter Menschen zu widmen und diese publik zu machen. Des Weiteren sollen Veranstaltungen organisiert werden, bei denen Menschen mit Behinderungen und ihre Bedürfnisse für eine nachhaltige Lebensgrundlage im Mittelpunkt stehen. Die Beiträge Behinderter für die Gesellschaft sollen gefeiert und die Umsetzung internationaler Normen und Standards gefördert werden.